

Anlass:

Zuschussantrag der Guttempler Gemeinschaft für das Jahr 2025 (Ausschussvorlage 1167/2025) – Rückstellung der Auszahlung durch den KA wegen einer Bürgerbeschwerde hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Zuschussgewährung. Der Verwaltung wurde aufgegeben, die Vorwürfe zu prüfen und das Ergebnis in die Gremien einzubringen.

In diesem Zuge bat der Vorstand der Guttempler Gemeinschaft um einen gemeinsamen Erörterungstermin, der am 29.01.2026 stattgefunden hat.

Teilnehmer*innen:

- ❖ Herr Stolle, Vorsitzender
- ❖ Herr Tietze, stellv. Vorsitzender
- ❖ Herr Falkenberg, Schatzmeister
- ❖ Frau Beuken, Sekretärin
- ❖ Herr Lottmann, stellv. FBL 50
- ❖ Herr Börgardts, FBL 50

Gesprächsdokumentation:

- a) Haushaltsführung: Nach Erörterung der erhobenen Vorwürfe durch einen Bürger, die im Wesentlichen auf eine nicht nachvollziehbare Haushaltsaufstellung abzielen und mithin die Förderwürdigkeit der Guttempler Gemeinschaft in Zweifel ziehen, legte Herr Falkenberg als Schatzmeister Nachweise in erheblichem Umfang zur Einsichtnahme vor. Hierunter befanden sich u.a. auch Verwendungsnachweise, von denen exemplarisch eine Ausfertigung (Kostennachweis ggü. dem Paritätischen Wohlfahrtsverband) übergeben wurde. Darüber hinaus wurden Rechenschaftsberichte ggü. der AOK und dem Finanzamt (hinsichtl. Gemeinnützigkeit) eingesehen. Die Bücher waren außerordentlich gut geführt, was angesichts der kleinen, ehrenamtlichen Vorstandsebene bemerkenswert war. Die erhobenen Vorwürfe der „locker taxierten“ [Zitat] Haushaltsführung, ließen sich in keiner Weise bestätigen oder nachvollziehen.
- b) Arbeitsweise: weiterhin wird der Vorwurf erhoben, die Arbeit der Guttempler Gemeinschaft gehe kaum über „belanglose Plauderrunden“ [Zitat] hinaus; zudem sei die Zahl der Gäste und Mitglieder nicht transparent. Der Vorsitz übergibt hierzu den Jahresbericht 2025, den er ggü. seinem Landesverband abgegeben hat. Die vom Beschwerdeführer genannten Zahlen lassen sich damit nicht überein bringen, so dass die Verwaltung die Guttempler auch hier entlastet sieht. Die Guttempler bieten neben den kritisierten Gruppentreffen
 - a. Veranstaltungen (z.B. der Kinoabend 11/2025)
 - b. Fortbildungen (zur Verbesserung der Hilfsangebote /-qualität)
 - c. Vorträge (mit i.d.R. kostenpflichtigen Referenten)
 - d. Aufsuchende Beratung im Krankenhaus (auch Angehörige)
 - e. Telefonberatung (auch Angehörige)

Fazit:

Die vom Beschwerdeführer erhobenen Vorwürfe gegen die Guttempler Gemeinschaft ließen sich nicht bestätigen. Zugleich dürften seine Eindrücke auch stark subjektiv aus der Sicht eines ‚Gastes‘ entstanden sein, wie er selbst darlegt. Als ‚Gast‘ dürfte er aber auch kaum je Einblicke in die Arbeit des Vorstandes sowie deren Haushaltsführung und Rechnungslegung gehabt haben. Aus Sicht der Verwaltung wird der Zuschuss an alle antragstellenden karitativen Organisationen auch ausdrücklich **in Anerkennung der geleisteten Arbeit** und nicht im Sinne eines Haushaltsausgleichs gewährt.

gez. Börgardts